

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung

- - - - - Baulinie

- - - - - Baugrenze

———— Straßenbegrenzungslinie

WA Allgemeines Wohngebiet

Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend

⓪7 Geschosflächenzahl

↔ Stellung der baulichen Anlagen

▭ Straßenverkehrsflächen

Ⓟ öffentliche Parkplätze

Ⓜ Umformerstation

GGa Flächen für Garagen bzw. Gemeinschaftsgaragen

— vorh. Grundstücksgrenzen

$\frac{13}{1}$  Flurstücksbezeichnungen

Ⓞ Pflicht zum Anpflanzen u. Erhalten von heimischen Gehölzen gemäß BBauG § 9, Abs. 1, Ziff. 15 u. 16

St Flächen für private Parkplätze

o offene Bauweise

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. 1 S 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 6. Dez. 1972

Vöhrum, den 6. Dezember 1972

Bürgermeister

Gemeindedirektor

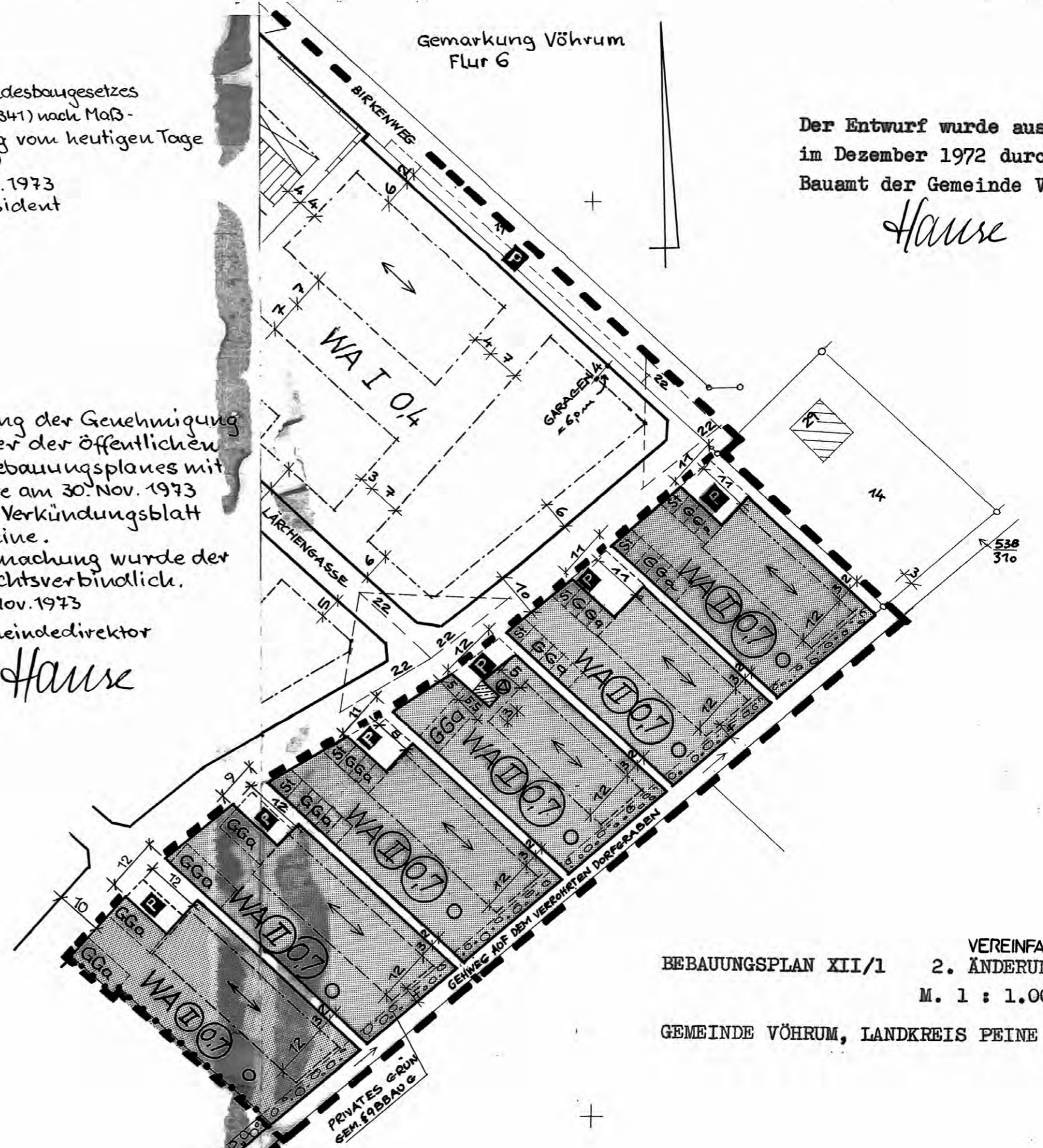
Zugestimmt  
gemäß § Abs. des Bundesbaugesetzes  
vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maß-  
gabe meiner Verfügung vom heutigen Tage  
-214-12.49.3 (12/1)  
Hildesheim, den 1. Okt. 1973  
Der Regierungspräsident  
in Hildesheim  
Im Auftrage:  
gez. Mack

L.S.

Die Bekanntmachung der Genehmigung  
sowie Ort und Dauer der öffentlichen  
Auslegung dieses Bebauungsplanes mit  
Begründung erfolgte am 30. Nov. 1973  
gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt  
des Landkreises Peine.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde der  
Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Vöhrum, den 30. Nov. 1973

Gemeindedirektor

i. V. Hause



Gemarkung Vöhrum  
Flur 6

Der Entwurf wurde ausgearbeitet  
im Dezember 1972 durch das  
Bauamt der Gemeinde Vöhrum

Hause

VEREINFACHTE  
BEBAUUNGSPLAN XII/1 2. ÄNDERUNG  
M. 1 : 1.000  
GEMEINDE VÖHRUM, LANDKREIS PEINE